

## Nutzungsbedingungen für AI BIETERCOCKPIT

---

### §1) Geltungsbereich, Allgemeines

- a) Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Administration Intelligence AG („Hersteller“) und dem jeweiligen Nutzer der Internetseite [www.bietercockpit.de](http://www.bietercockpit.de) sowie der Software **AI BIETERCOCKPIT** („Anwender“), soweit diese die Überlassung von **AI BIETERCOCKPIT** als Standardsoftware einschließlich der Benutzerdokumentation und dem sonstigen Begleitmaterial zum Gegenstand haben.
- b) Die Nutzungsbedingungen gelten entsprechend für die Überlassung neuer Programmversionen von **AI BIETERCOCKPIT** (z.B. Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc.) sowie für die auf der Hersteller Homepage zum Download zur Verfügung gestellte Benutzerdokumentation.
- c) Die Nutzungsbedingungen betreffen ausschließlich die Nutzung der Website [www.bietercockpit.de](http://www.bietercockpit.de) und der dort bereitgestellten Software **AI BIETERCOCKPIT**, nicht das Vergabeverfahren und die Rechtsverhältnisse zwischen den Anwendern und der Vergabestellen. An den Rechtsverhältnissen in den Auftragsvergaben ist der Hersteller nicht beteiligt. Für die Inhalte der Ausschreibungen ist die jeweilige Vergabestelle, für den Inhalt der Angebote ist der jeweilige Anwender verantwortlich.
- d) Die Verteilung der Software bzw. der Patches, Bugfixes, Updates, Upgrades, etc. erfolgt zentral über einen Server des Herstellers.
- e) Der Hersteller behält sich vor, **AI BIETERCOCKPIT** zu modifizieren, Funktionalitäten zu ändern und zu verbessern. Informationen darüber werden online vermittelt.
- f) Die Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Hersteller ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Hersteller in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anwenders mit der Leistungserbringung an ihn vorbehaltlos beginnt.
- g) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Anwender (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein

schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Herstellers maßgebend.

- h) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Anwender gegenüber dem Hersteller abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## §2) Überlassung von **AI BIETERCOCKPIT**

- a) Die Überlassung von **AI BIETERCOCKPIT** sowie der zugehörigen Benutzerdokumentation erfolgt durch Datenfernübertragung („Download“).
- b) Alle Rechte an der Software stehen ausschließlich dem Hersteller und seinen jeweiligen Lizenzgebern zu. Die Software wird durch das Urheberrecht sowie internationale Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt.
- c) Der Anwender erhält vom Hersteller das nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte Recht eingeräumt, die ausgelieferte Software in dem in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Umfang zur Abgabe von Angeboten auf Vergaben und anderen Vorgängen zu nutzen.
- d) Im Übrigen darf der Anwender **AI BIETERCOCKPIT** nur in dem Umfang nutzen, der vertraglich festgelegt ist.
- e) Der Anwender darf **AI BIETERCOCKPIT** auf jeder ihm zur Verfügung stehenden, geeigneten Hardware einsetzen, soweit der Hersteller diese Hardware dafür freigegeben hat. Der Anwender ist für die Anschaffung, Errichtung und Wartung der technischen Voraussetzungen, insbesondere der Systemanforderungen (Hard- und Software), die für die Nutzung von **AI BIETERCOCKPIT** notwendig sind, selbst verantwortlich.
- f) Der Anwender darf keinerlei Umarbeitungen der Software durchführen.
- g) Der Anwender darf die Software nicht zurückentwickeln oder übersetzen und keine Programmteile herauslösen. Er wird die Freeware weder dekompileieren noch disassemblieren, ein Reverse Engineering vornehmen oder anderweitig in irgendeiner Form versuchen, den Quellcode abzuleiten.
- h) Urheberrechtliche Vermerke, Seriennummern, Versionsnummern, Markenzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale von **AI BIETERCOCKPIT** dürfen in keinem Fall geändert oder entfernt werden.

## §3) Haftung und Gewährleistung

- a) Der Hersteller haftet nur für Vorsatz und für grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinausgehende Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Anwenders, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind vollkommen ausgeschlossen.
- b) Für Sach- und Rechtsmängel von **AI BIETERCOCKPIT** haftet der Hersteller nur, wenn der Hersteller dem Anwender einen Sach- und/oder Rechtsmangel von **AI BIETERCOCKPIT** arglistig verschwiegen hat. Eine darüber hinausgehende Haftung oder Gewährleistung für die Sach- und Rechtsmängelfreiheit von **AI BIETERCOCKPIT** ist ausgeschlossen.
- c) Sofern der Hersteller direkt oder indirekt auf fremde Internetseiten verweist ("Links"), haftet er nur, wenn er von den Inhalten genaue Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.
- d) Für den Verlust von Daten haftet der Hersteller nur, soweit er diesen zu verantworten hat. Der Umfang ist insofern beschränkt, dass der Anwender verpflichtet ist, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen. Führt der Anwender keine solchen Datensicherungen durch, ist die Haftung des Herstellers auf den Aufwand begrenzt, der zur Wiederherstellung der Daten aus einer ordnungsgemäßen Datensicherung erforderlich gewesen wäre sowie dem Schaden, der durch den Verlust aktueller Daten, die auch bei täglicher Datensicherung verloren gegangen wären, eingetreten ist.

#### §4) Angebotsabgabe und Ausschreibungssuche

- a) Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für die fachliche Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen oder Nachrichten der Vergabestellen. Genauso wird für den Inhalt der erstellten Angebote keine fachliche Verantwortung übernommen.
- b) Der Hersteller ist in den konkreten Vergabeverfahren lediglich für die Übermittlung der Daten zuständig und hat keine Kenntnis über deren Inhalt.
- c) Hersteller und Anwender ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine Software bereitzustellen, die vollkommen frei von Fehlern ist. Ferner ist beiden Parteien bekannt, dass Ausfälle und technische Fehler bei dieser Internetanwendung nicht ausgeschlossen werden können.
- d) Soweit es in den Einflussbereich des Herstellers fällt, wird sich bemüht, Unterbrechungen und Ausfälle der bereitgestellten Leistungen zu vermeiden. Im Falle

technischer Wartungen oder Störungen ist der Hersteller nicht zur Bereitstellung der Leistungen verpflichtet. Er haftet nicht für Störungen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen, insbesondere nicht für Störungen infolge Eingriffs Dritter oder aufgrund höherer Gewalt.

- e) Aufgrund der Beschaffenheit des Internets hat der Hersteller keinen Einfluss auf eine zuverlässige Datenübertragung im Internet. Er übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen. Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs des Herstellers liegenden Störung erfolgt keine Haftung.
- f) Der Eingang eines elektronischen Angebots bei der Vergabestelle wird dem Anwender nach vollständiger Übertragung der Vertragsunterlagen durch einen entsprechend mit Zeitstempel versehenen Signaturbeleg bestätigt. Erst durch diesen Signaturbeleg wird die fehlerfreie Übertragung dem Anwender quittiert. Erhält der Anwender einen solchen Beleg nicht, so wendet er sich telefonisch an die Hotline des Herstellers, damit diese Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen und Hinweise für die weitere Bearbeitung erteilen kann.
- g) Die Dauer der Angebotsübertragung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig (wie den Datenmengen, der dem Nutzer zur Verfügung stehenden Technik und der Internetbandbreite), daher trägt der Hersteller keine Verantwortung für die rechtzeitige Übermittlung eines Angebots. Hierfür hat der Anwender selbst Sorge zu tragen. Auch etwaige Wartezeiten, in denen das System auch kurzzeitig abgeschaltet werden kann, sind vom Bieter zu berücksichtigen. Der Hersteller empfiehlt daher, die Angebote mindestens 24 Stunden vor dem Eröffnungstermin zu senden, um eine rechtzeitige Übermittlung sicherzustellen.
- h) Über **AI BIETERCOCKPIT** ist es möglich, mithilfe einer Suche die Bekanntmachungen mehrerer öffentlicher Auftraggeber zu durchsuchen. Die Inhalte dieser Suche werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, wobei sich der Hersteller hier externer Quellen bedient. Der Hersteller übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Suche der Website erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Ein Anspruch auf die Bereitstellung des Dienstes besteht nicht.
- i) Der Hersteller behält sich vor, den Zugang zum Internetangebot [www.bietercockpit.de](http://www.bietercockpit.de) oder der Software **AI BIETERCOCKPIT** zu sperren bzw. zu beschränken, wenn technische Störungen oder Überlastungen vorliegen.

## §5) Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a) Für die Überlassung von **AI BIETERCOCKPIT** sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Hersteller und dem Anwender gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- b) Soweit der Anwender (I) Kaufmann im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuches ist, (II) es sich beim Kunden um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt oder (III) der Anwender keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird Würzburg, Deutschland als Gerichtsstand vereinbart. Der Hersteller bleibt jedoch zur Erhebung einer Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand des Anwenders berechtigt.

#### §6) Schlussbestimmungen, Schriftform, Änderungen

- a) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders werden auch dann nicht verpflichtend, wenn ihnen der Hersteller nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Auch durch die Erbringung von Leistungen werden die Geschäftsbedingungen des Anwenders nicht Vertragsbestandteil.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses selbst. Das Schriftformerfordernis wird durch E-Mail oder andere elektronische Kommunikation nicht gewahrt.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.
- d) Die Abtretung von Rechten des Anwenders aus der Vertragsbeziehung mit dem Hersteller ist nur mit vorheriger Zustimmung des Herstellers zulässig.
- e) Soweit von diesen Nutzungsbedingungen Übersetzungen in andere Sprachen erstellt werden, bleibt ausschließlich die deutsche Fassung die rechtlich bindende.
- f) Die vorliegenden Nutzungsbedingungen unterliegen gelegentlichen Änderungen, welche sich der Hersteller vorbehält. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Anwender unmittelbar auf der Website [www.bietercockpit.de](http://www.bietercockpit.de) und in der Software **AI BIETERCOCKPIT** mitgeteilt. Durch Anklicken eines entsprechenden Buttons erklärt der Nutzer, dass er die Änderung der Nutzungsbedingungen

zur Kenntnis genommen hat. Wird den Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht unmittelbar widersprochen, so gelten diese als angenommen. Bei einem Widerspruch gegen eine Änderung der Nutzungsbedingungen behält sich der Hersteller das Recht vor das Vertragsverhältnis gegenüber dem Anwender in einer angemessenen Frist zu kündigen.

- g) Eine Beendigung der Vertragsbeziehung ist jederzeit im Rahmen einer angemessenen Frist möglich.